Ände	Änderungsübersicht Vermögensplan für Investitionen 04.11.2024											
	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027							
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Entwurf)	-8.228.816	-31.960.750	-18.585.990	-6.228.994							
	Änderungen der Einzahlungen	- 280.000	- 1.219.000	- 1.833.069	- 830.000							
	Änderungen der Auszahlungen	+ 280.000	+ 1.219.000	+ 1.833.069	+ 830.000							
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.474.416	-31.835.750	-18.919.571	-6.392.713							

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanung - Einzahlungen												04.11.2024		
Inv-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Änderungen	neuer Ansatz 2024	Ansatz 2025	Änderungen	neuer Ansatz 2025	Ansatz 2026	Änderungen	neuer Ansatz 2026	Ansatz 2027	Änderungen	neuer Ansatz 2027	Erläuterungen
1.1	Eigene Finanzierungsmittel													
1.3	Zuchüsse Dritter	-1.424.387	- 34.400	-1.458.787	-1.604.193	- 1.344.000	-2.948.193	-950.447	- 1.499.488	-2.449.935	-434.973	- 666.281		Summe Zuschüsse Quartierstreff T€ 3.510 ab 2024, Zuschuss Grundstück 34.400 €
1.4	Einnahmen aus Krediten	-8.228.816	- 245.600	-8.474.416	-31.960.750	+ 125.000	-31.835.750	-18.585.990	- 333.581	-18.919.571	-6.228.994	- 163.719		Differenz Zuschuss zu Auszahlungserhöhungen
	Summe Änderungen		- 280.000			- 1.219.000			- 1.833.069			- 830.000		

1. Nachtrag Seite 2/4

Änderungstabelle Vermögensplan und Investitionsplanungen - Auszahlungen												04.11.2024		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Änderungen	neuer Ansatz	Ansatz	Änderungen	neuer Ansatz	Ansatz	Änderungen	neuer Ansatz	Ansatz	Änderungen	neuer Ansatz	Erläuterungen
		2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026	2027	2027	2027	
1.6	Sonstige													
7014xx	Quartierstreff	0	+ 125.000	125.000	0	+ 1.219.000	1.219.000	0	+ 1.833.069	1.833.069	0	+ 830.000		Übernahme der Maßnahme aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan ZGL, Gesamtsumme T€ 4.007
3.0	Erwerb von Immobilien						0			0			0	
	Erwerb von Immobilien	20.000	+ 155.000	175.000	20.000	± 0	20.000	20.000	± 0	20.000	20.000	± 0	20.000	Grundstück für den Quartierstreff
	Summe Änderungen		+ 280.000			+ 1.219.000			+ 1.833.069			+ 830.000		

1. Nachtrag Seite 3/4

Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b, 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Lünen folgenden Wirtschaftsplan:

- Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit Erträgen von 33.778.529 Euro und Aufwendungen von 33.778.529 Euro. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf 17.013.004 Euro die Ausgaben auf 17.013.004 Euro festgesetzt.
- 2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2024 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird für 2024 auf 8.474.416 Euro festgesetzt.
- 3. Die Ausgaben des Erfolgsplanes sowie des Vermögensplanes sind in sich jeweils gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 16 Absatz 4 EigVO NRW sind die Auszahlungsansätze des Vermögensplans übertragbar.
- Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

1.Nachtrag Seite 4/4